

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

---

**Sitzungsdatum:** Mittwoch, den 02.12.2015  
**Beginn:** 19.05 Uhr  
**Ende** 20.30 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,  
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Timm

**Freie Wähler**

Frau Heike Christmann

Herr Otto Höger

Herr Hans-Gerhard Kleiner (ohne Stimmrecht)

Herr Roni Lörch

Herr Oliver Walch

Herr Joachim Karcher

**CDU**

Herr Reinhard Dummler

Herr Günther Sing (ohne Stimmrecht)

Herr Roland Rädle

Herr Norbert Ried

Frau Dr. Karla Schelp

**SPD**

Herr Reinhard Haas

Herr Klaus Steigerwald

Herr Edgar Huck

**Bündnis 90 / Die Grünen**

Frau Heike Günther

Herr Uwe Rohrer

Herr Tasso Mund

**von der Verwaltung**

Frau Petra Goldschmidt

Herr Joachim Guthmann

Herr Benedikt Kleiner

Herr Ronald Knackfuß

Herr Dr. Klaus Rösch

Frau Tabea Götz

Abwesend: GRe Jürgen Herrmann, Walter Hoffer und Dr. Susanna Vollmer (alle entschuldigt).

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Fragen der Gemeinderäte
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche
  - 3.1 Bauantrag: Umnutzung einer Scheune zum Einfamilienwohnhaus  
Grundstück: Herrenalber Straße 42/1, Spielberg, Flst.Nr. 215/8  
Bauherr: Sabine u. Michael Gräber, Federbachstraße 27, 75334 Straubenhardt  
Vorlage: 60/0064/2015
  - 3.2 Bauantrag: Neubau einer Werkstatt mit Betriebswohnung  
Grundstück: Hertzstraße 15, Langensteinbach, Flst.Nr. 9007  
Bauherr: Manfred Tichatschek, Gerberastraße 21, 76228 Karlsruhe  
Vorlage: 60/0080/2015
  - 3.3 Bauantrag: Umnutzung des Dachgeschosses eines Wirtschaftsgebäudes zu einer Weinschenke  
Grundstück: Pforzheimer Straße 35, Langensteinbach, Flst.Nr. 162  
Bauherr: Stefan Schweisgut, Pforzheimer Straße 35, 76307 Karlsbad  
Vorlage: 60/0079/2015
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung über Bedarfsflächen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 60/0077/2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung zur Erstellung des Kleinspielfeldes in Karlsbad-Auerbach  
Vorlage: 60/0076/2015
- 6 Genehmigung von Protokollen
- 7 Verschiedenes
- 8 Fragen der Zuhörer

**zu 1 Bekanntgaben**

- keine

**zu 2 Fragen der Gemeinderäte**

- keine

**zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche**

- zu 3.1 Bauantrag: Umnutzung einer Scheune zum Einfamilienwohnhaus**  
**Grundstück: Herrenalber Straße 42/1, Spielberg, Flst.Nr. 215/8**  
**Bauherr: Sabine u. Michael Gräber, Federbachstraße 27, 75334 Straubenhardt**  
**Vorlage: 60/0064/2015**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um die Umnutzung und den Ausbau einer bestehenden Scheune zu einem Wohnhaus.

Der eingeschossige Anbau am hinteren Teil der Scheune wird abgebrochen. Ein kleinerer Vorbau als Windfang für den Zugang von hinten in das Gebäude sowie eine Dachgaube werden neu angebracht. Weitere bauliche Änderungen erfolgen nur im Inneren des Gebäudes.

Im Bereich der Herrenalber Straße besteht bereits auf zwei weiteren Grundstücken eine Zweite-Reihe-Bebauung (Herrenalber Straße 24/1, 44/1). Außerdem verfügt nahezu jedes Grundstück über eine Scheune im hinteren Bereich des Grundstücks, die gegebenenfalls zukünftig in ähnlicher Weise ausgebaut werden können.

Im Zuge der Förderung der Innenentwicklung sollte das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden. Bauplanungsrechtlich fügt es sich außerdem in die nähere Umgebung ein.

**Antrag an den Ausschuss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, das Gemeindeeilvernehmen zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen. Das Gemeindeeilvernehmen wurde einstimmig erteilt.

- zu 3.2      Bauantrag:    Neubau einer Werkstatt mit Betriebswohnung**  
**Grundstück: Hertzstraße 15, Langensteinbach, Flst.Nr. 9007**  
**Bauherr:      Manfred Tichatschek, Gerberastraße 21, 76228 Karlsruhe**  
**Vorlage:      60/0080/2015**

**Sachverhalt:**

GR Oliver Walch erklärte sich als befangen und rückte bei Beratung dieses Tagesordnungspunktes vom Sitzungstisch ab.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Schießhüttenacker III“ und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es ist beabsichtigt eine Werkstatthalle und ein Wohngebäude mit Büro zu errichten. Die Werkstatt soll dem Betrieb zur Reifenmontage dienen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen/Ausnahmen erforderlich:

- a) Überschreiten der Baugrenze mit einem Gebäudeeck.
- b) Abweichen von der unterhalb der Hochspannungsleitung definierten Mindestdachneigung von 16° mit der Werkstatthalle (geplant 10°). Beim Wohngebäude wird die DN eingehalten.
- c) Zulassung einer Betriebswohnung im Gewerbegebiet als Ausnahme nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

zu a) Die Überschreitung ist minimal und städtebaulich vertretbar.

zu b) Der Abweichung von der Mindestdachneigung kann vorbehaltlich der Zustimmung der EnBW zugestimmt werden, da die Festsetzung dem Schutzzweck der Hochspannungsleitung dient.

zu c) Der Ausnahme kann analog vergleichbarer Fälle zugestimmt werden. Die Nutzung als Betriebswohnung ist per Baulast zu sichern.

Bezüglich der Unterbauung der Hochspannungsleitung wird empfohlen eine Stellungnahme der EnBW einzuholen.

**Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:**

Der Ausschuss wolle das Gemeindeeinvernehmen nach § 36 i.V.m §§ 30 u. 31 BauGB erteilen. Das Gemeindeeinvernehmen wurde einstimmig erteilt.

- zu 3.3      Bauantrag:    Umnutzung des Dachgeschosses eines Wirtschaftsgebäudes zu einer Weinschenke**  
**Grundstück: Pforzheimer Straße 35, Langensteinbach, Flst.Nr. 162**  
**Bauherr:      Stefan Schweisgut, Pforzheimer Straße 35, 76307 Karlsbad**  
**Vorlage:      60/0079/2015**

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich in Langensteinbach. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Das Gesamtensemble ist als Kulturdenkmal nach § 2 DSchG bewertet. Im bestehenden Wirtschaftsgebäude des alten Forsthauses soll im Obergeschoss eine kleine Gastronomieeinheit untergebracht werden. Das geplante Konzept sieht den Ausschank von ausgesuchtem Wein, Bier und alkoholfreien Getränken vor, wozu kleine Speisen aus dem Steinbackofen gereicht werden sollen. Das

Gastronomiekonzept wurde dem Gremium bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des BPUA am 15.07.2015 vorgestellt. Eine Ablösung notwendiger Stellplätze wurde bei der damaligen Beschlussfassung aber negativ beschieden. Nach der den Bauantragsunterlagen beigefügten Stellplatzberechnung ist eine Ablösung nicht erforderlich. Die Planung wurde vom Antragsteller vorab mit dem Landesdenkmalamt und dem Brandschutz abgestimmt. Auch aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Nutzung.

**Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:**

Der Ausschuss wolle das Gemeindeeinvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilen. Das Gemeindeeinvernehmen wurde einstimmig erteilt.

**zu 4      Beratung und Beschlussempfehlung über Bedarfsflächen für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen  
Vorlage: 60/0077/2015**

**Sachverhalt:**

Die weiterhin ansteigende Anzahl von Flüchtlingen bedeutet auch für den Landkreis Karlsruhe und dessen Städte und Gemeinden eine große Herausforderung. Nach derzeitigen Schätzungen muss der Landkreis Karlsruhe bis Ende dieses Jahres ca. 5000 Unterkünfte für Asylbewerber bereitstellen. Davon werden alleine in den nächsten Monaten ca. 2000 Plätze in den unterschiedlichen Städten und Gemeinden des Landkreises geschaffen. Mit den kommunalen Vertretern ist man übereingekommen, eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in den Kreiskommunen anzustreben. Gleiches gilt auch für die Gemeinde Karlsbad.

Wir sind bestrebt, im Zuge der aktuell und zukünftig auf unsere Gemeinde zukommenden Herausforderungen der Unterbringung eine Verteilung in die einzelnen Ortsteile zu erreichen. Dies gilt sowohl für die Erstunterbringung, aber auch und insbesondere, für die kommunale Aufgabe der Anschlussunterbringung.

BM Timm erläuterte, dass am 19.11.15 in Langensteinbach eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Nach Bezug des Objektes in Langensteinbach werden in Karlsbad ca. 350 Personen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sein. Um auch die für Karlsbad prognostizierte Anzahl von ca. 120 Flüchtlingen pro Jahr für die Anschlussunterbringung voran zu bringen, wurden bereits im Oktober 2014 in den kommunalen Gremien der Gemeinde unterschiedliche Standortuntersuchungen für dezentrale Unterbringung diskutiert. Bei der Vordiskussion im Ältestenrat vom 28.09.15 ist man übereingekommen, die Ortschaftsräte der Ortsteile hinsichtlich der damaligen Standortbetrachtungen, aber auch zur Nennung geeigneter Alternativen für die Schaffung von Wohnraum/Ankauf/Anmietung etc. aufzufordern.

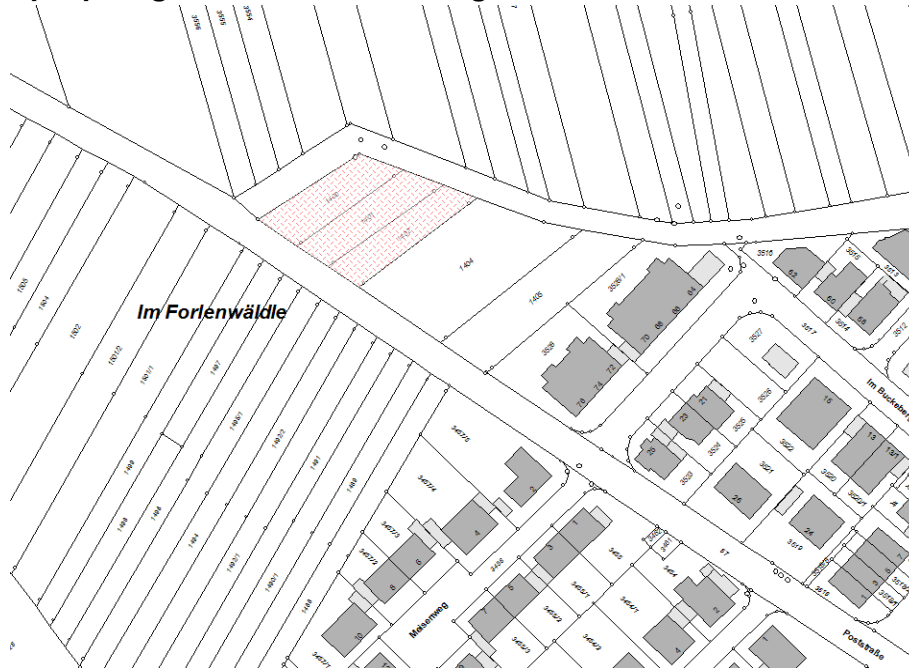
Die Ortschaftsräte haben in den letzten Wochen über mögliche Standorte in den jeweiligen Ortsteilen beraten.

Bei der Auswahl möglicher Standorte durch den Gemeinderat sollten auch die Rahmenbedingungen wie z.B. der Erschließungsaufwand, die Zentralität, Nähe zur Versorgungseinheiten, etc. berücksichtigt werden.

Nachdem die allgemeinen Rahmenbedingungen erläutert waren, wurde die Vorstellung der einzelnen Standorte nach Ortsteilen vorgenommen.

## Auerbach

### Spielplatzgrundstück „Buckeberg“ - Priorität 1



#### Beurteilung:

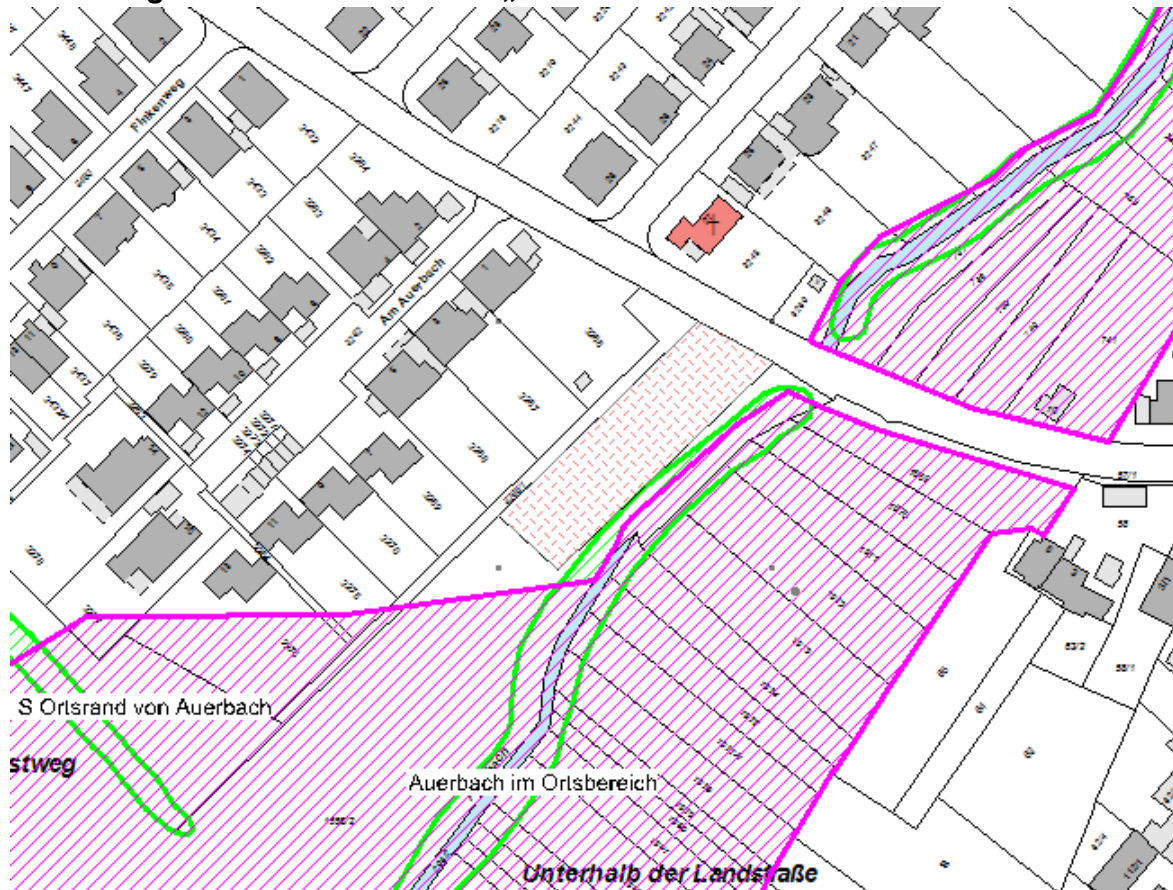
Die Grundstücke liegen im Außenbereich und sind bisher als Spielplatz genutzt. Die Fläche liegt innerhalb einer im Regionalplan festgesetzten Grünzäsur. Eine baurechtliche Zulässigkeit richtet sich nach dem in der Einleitung zitierten § 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 24.10.2015

#### Anmerkung des Gemeindetags:

*„Für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte sowie für die Umnutzung bestehender Gebäude in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende soll – nach dem Vorbild des § 246 Abs. 9 BauGB – die Rechtsfolge des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB („Begünstigte Vorhaben“) bis zum 31.12.2019 entsprechend gelten. Im Ergebnis ist somit eine räumliche Nähe zu nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden Flächen nicht erforderlich. Mit Blick auf das Rückbaugesuch ist zudem zu berücksichtigen, dass bei entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine Baulast oder vergleichbare Form der Sicherstellung des Rückbaus verzichtbar sein kann, wenn unmittelbarer Vorhabenträger ein Land oder eine Gemeinde ist (§ 246 Abs. 13 BauGB-E).“*

Unabhängig von der planungsrechtlichen Zulässigkeit ist für diesen Standort die notwendige Erschließung der Grundstücke mit einer Wasserleitung und der Kanalisation auf einer Länge von ca. 60-70 m zu den Anschlussleitungen in der Poststraße notwendig!

### Alternativgrundstück – Grünfläche „Am Auerbach“ ca. 1400 m<sup>2</sup>– Priorität 2



#### Beurteilung:

Die markierte Fläche liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Forlenwäldle“ und ist als öffentliche Grünanlage mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für Sport und Erholung“ ausgewiesen. Die Fläche liegt außerhalb des LSG und tangiert auch die nicht die kartierten Biotopflächen. Kanalisation, Wasserleitung und Straßenanbindung sind in der Poststraße vorhanden. Eine Baugenehmigung erscheint mit Erteilung einer Befreiung nach § 31 BauGB möglich.

Nachdem die beiden Standortalternativen vorgestellt waren, wurde die Diskussion eröffnet.

Ortsvorsteher Kleiner kann die Favorisierung, der Grünfläche „Am Auerbach“ durch die Verwaltung nicht nachvollziehen. Der Ortschaftsrat ist bei seiner Bewertung der diskutierten Standorte nach einem Punkteschema vorgegangen. Dabei wurde das Spielplatzgrundstück an der Poststraße eindeutig vom OR als am geeignetsten herausgestellt. Der Eingriff in die Grünzäsur des Regionalplanes müsse bereits durch die geplante 2. Ortsanbindung erfolgen. Auch sehe er für die Erschließung keine Probleme.

Die Fläche am Auerbach dagegen ist mit einem enormen Baumbestand, der entfernt werden müsste, besetzt. Der Eingriff in die Talauie wäre nicht mehr gut zu machen. Der Ortschaftsrat Auerbach, der bei seiner Beratung von einer anderen Fläche ausgegangen war, wurde vom OV kurzfristig telefonisch informiert und kann sich mit dieser Fläche keinesfalls identifizieren.

Bei einer Beschlussfassung für diesen Standort geht OV Kleiner von massiven Widerständen der Auerbacher Bevölkerung aus.

Ebenso kann sich OV Kleiner nicht vorstellen, dass die Naturschutzbehörde bei diesem Standort mitmacht.

Herr Dr. Rösch erläuterte, dass die Naturschutzbehörde bei Bauvorhaben innerhalb eines Gebietes mit Bebauungsplanfestsetzungen nicht mehr gehört wird.

Herr Rohrer sieht das Spielplatzgrundstück als weniger geeignet an, als die Alternativfläche am Auerbach.

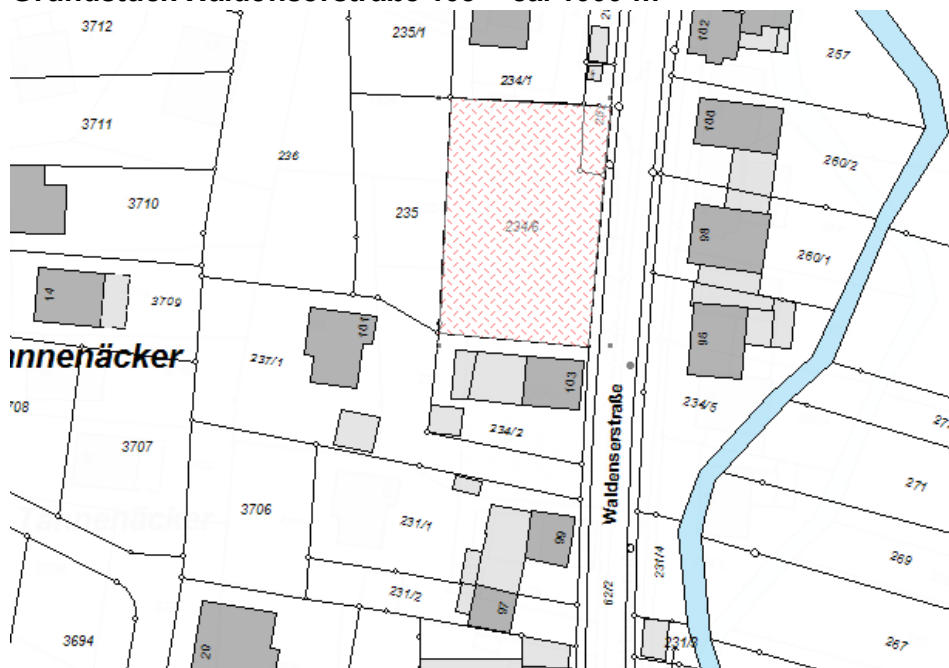
GR Rädle sprach sich dafür aus, die Standortauswahl an den Fakten vorzunehmen und die Emotionen hierbei bestmöglich außen vor zu lassen.

Für GR Karcher sind beide Standorte nicht optimal. Er hat ein Problem damit sich über eine eindeutige Empfehlung des OR bei der Priorisierung hinweg zu setzen.

Nachdem der Ortschaftsrat Auerbach bei seiner ersten Diskussion von einem anderen Standort ausgegangen sah BM Timm keine Möglichkeit über die Varianten zu entscheiden und stellte den Antrag den OR Auerbach nochmals zu einer Stellungnahme bezüglich der Standorte aufzufordern. Dem Antrag wurde vom Gremium einstimmig zugestimmt.

## Mutschelbach:

Grundstück Waldenserstraße 105 – ca. 1000 m<sup>2</sup>



### Beurteilung:

Das Grundstück liegt an der Waldenserstraße und ist mit Kanalisation, Wasserleitung erschlossen. Die Genehmigungsvoraussetzungen sind gegeben.

Wie Bürgermeister Timm darlegte, verfügt die Gemeinde im OT Mutschelbach über ein gemeindeeigenes Grundstück an der Waldenserstraße, welches ursprünglich für die Erschlie-



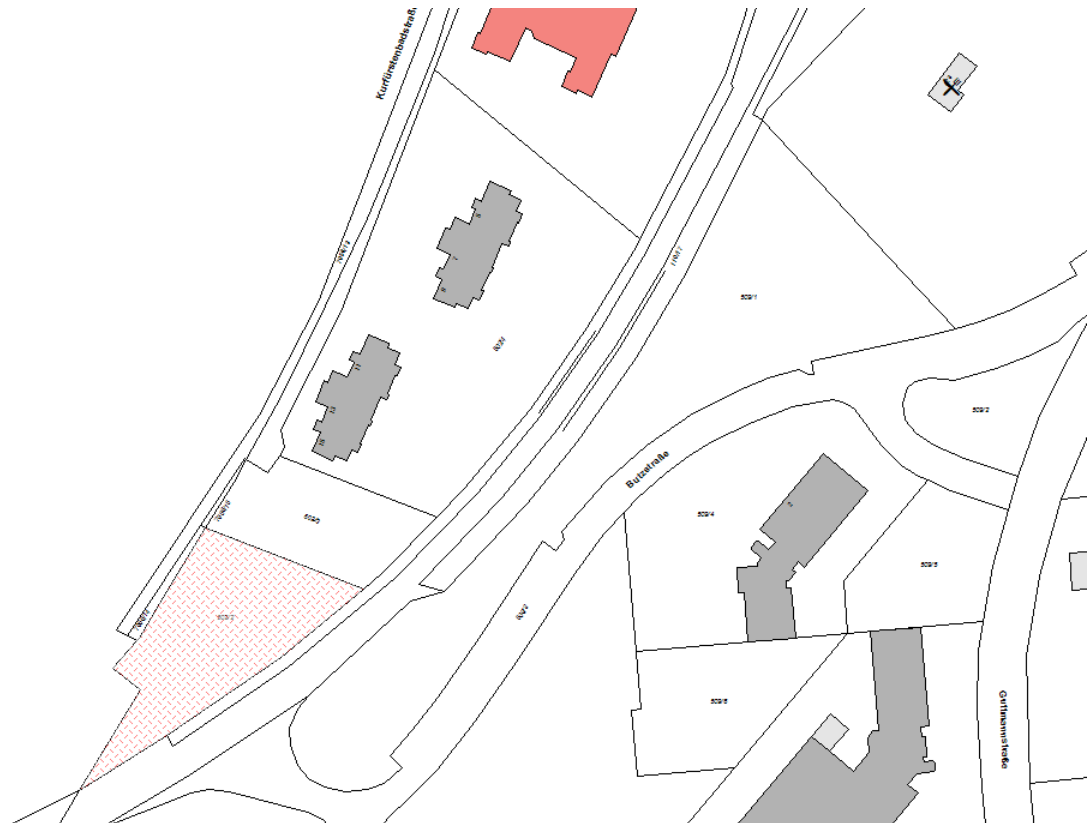
ßung des Baugebietes „Oberer Sonnenberg“ reserviert war. Diese Option ist nach der Realisierung des Baugebietes nicht mehr erforderlich.

Ortsvorsteher Lörch berichtet, dass sich der Ortschaftsrat Mutschelbach für das Grundstück Waldenserstraße 105 für ausgesprochen hat.

Ohne weitere Diskussion wurde für den OT Mutschelbach das vorgenannte Grundstück als möglicher Standort für eine Anschlussunterbringung vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt einstimmig beschlossen.

## Langensteinbach

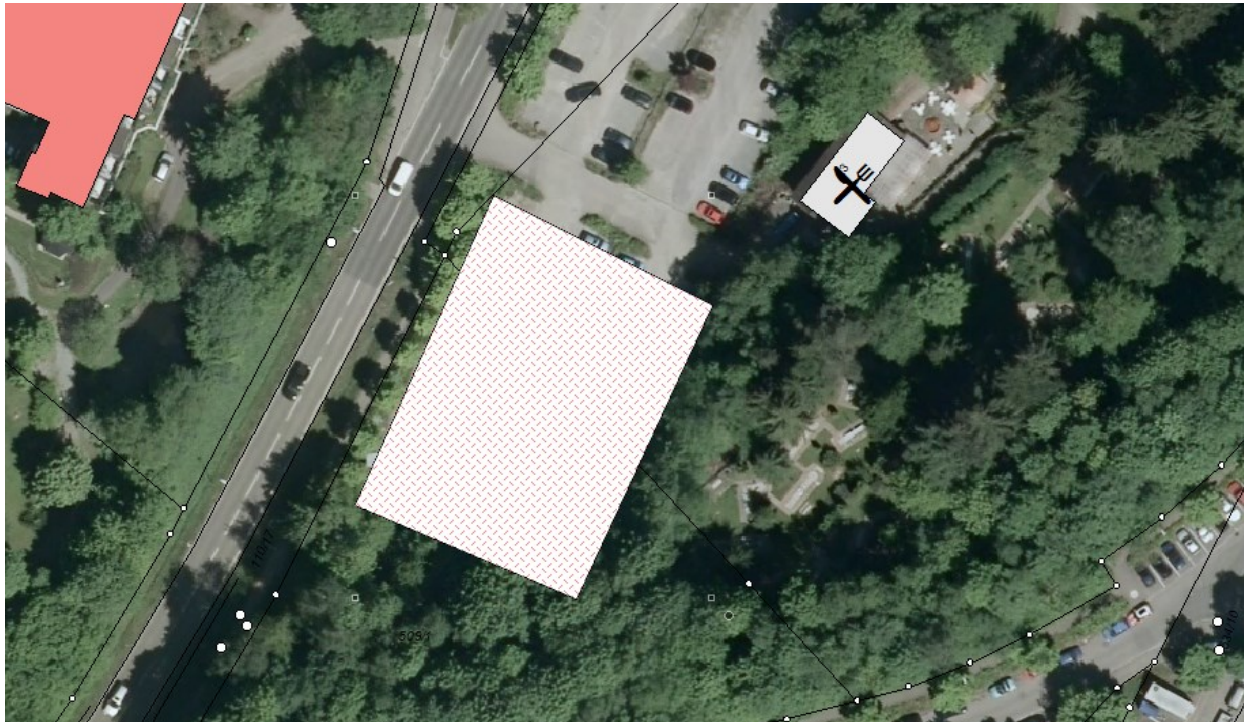
Fläche beim Kurfürstenbad – ca. 2.300 m<sup>2</sup>



### Beurteilung:

Die Fläche liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Langensteinbach-Süd“ und ist als Grünanlage mit der Zweckbindung „Spiel- und Sportanlage“. Kanalisation und Wasserleitung sind in der Erschließungsstraße entlang dem Kurfürstenbad vorhanden. Die Bebaubarkeit ist durch den in der Landesbauordnung definierten Waldabstand von 30 m nur eingeschränkt gegeben. Weitere Einschränkungen ergeben sich durch das Anbauverbot (20m) zu Landesstraßen.

**Alternative**  
**Teilfläche des Schwimmbadparkplatzes - ca. 1.500 m<sup>2</sup>**



**Beurteilung:**

Der markierte Grundstücksbereich liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Langensteinbach-Süd“ und ist mit der Zweckbestimmung „Campingplatz“ versehen. Die definierte Nutzung wurde aber schon bei der Schwimmbad-Sanierung Ende der 1980er Jahre aufgegeben. Die Erschließung ist mit Straße, Kanalisation und Wasser gegeben. Eine Baugenehmigung im Zuge einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erscheint möglich.

Aufgrund der ggf. bestehenden Abstandsbestimmungen sieht BM Timm den Standort beim Kurfürstenbad eher als schwierig realisierbar. Falls eine Bebauung deshalb ausscheidet, sollte an diese Fläche als „Ersatzparkraum“ für die dann wegfallenden Schwimmbadparkflächen nutzen.

Frau Ovin Günther sieht den Schwimmbadparkplatz als durchaus geeignet. Dieser wird schon jetzt vielfältig anderweitig genutzt. Es besteht eine gute Anbindung an den ÖPNV. Aber auch der Standort beim Kurfürstenbad erscheint gut geeignet.

GR Rädle sieht auf Grund der bestehenden Größenstrukturen der vorhandenen Gebäude eine größer Einheit in diesem Umfeld als möglich an .

Da die Einschränkungen beim Freibadparkplatz geringer erscheinen, würde BM Timm dem Gemeinderat diesen Bereich empfehlen. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt schloss sich dieser Empfehlung einstimmig an.

## Spielberg

Grünfläche neben Seniorenheim/AVG-Haltestelle (tlw. Privatbesitz)



### Beurteilung:

Die Fläche liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Holderäcker/Hinter der Kirche“ und ist als Parkanlage im Bebauungsplan definiert. Die Erschließung ist mit Straße, Kanalisation und Wasserversorgung gegeben. Eine Baugenehmigung wäre unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes denkbar. Um eine zusammenhängende Fläche zu erhalten wären Grunderwerb, oder Grundstückstausch erforderlich.

Auch für den Ortsteil Spielberg wurden dem Ortschaftsrat gemeindeeigene Grundstücke und Flächen zur Vorberatung u.a. auch das Festplatzgelände, gemeldet. Der Ortschaftsrat favorisiert allerdings eine Fläche beim Friedhof, welche ursprünglich als Erweiterungsfläche vorgesehen war. Aufgrund der Veränderungen in der Bestattungskultur wird diese Erweiterungsfläche aber nicht mehr benötigt. Die Erschließung der Fläche ist gegeben. Teilweise ist noch der Grunderwerb notwendig.

Ortsvorsteher Karcher stellt die Lage dieses Standortes auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Berghalle, Grundschule, Kindergarten, AVG-Haltestelle etc. heraus. Der Ortschaftsrat Spielberg hat sich einstimmig für diesen Standort ausgesprochen. Für GR Reinhard Haas ist

diese Fläche nicht optimal. Er regt allerdings, die Bebauung etwas nach Süden abzurücken, um noch genügend Raum für ggf. zukünftige Erweiterungswünsche des Seniorenheimes zu haben.

Nach Ansicht von OV Karcher sollte man anstreben alle 4 Grundstücke zu erwerben.

Nachdem Einigkeit aus dem Ortschaftsrat signalisiert wurde, stellte BM Timm den Antrag diese Fläche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Dem Antrag wurde einstimmig, bei einer Stimmenthaltung gefolgt.

BM Timm stellte nochmals heraus, dass es sich bei den bisherigen Standorten um Bedarfsflächen handelt, die auch nur bei entsprechendem Bedarf entwickelt werden sollen.

#### **zu 5      Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung zur Erstellung des Kleinspielfeldes in Karlsbad-Auerbach** **Vorlage: 60/0076/2015**

##### **Sachverhalt:**

Im Haushalt 2015/16 stehen für die Realisierung des Kleinspielfeldes in Karlsbad-Auerbach Haushaltsmittel (IBA5-30002 Kleinspielfeld) in Höhe von 175.000,00 € zur Verfügung. Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist die Beauftragung eines Planers zwingend erforderlich. Das Thema wurde im Ortschaftsrat Auerbach in der Sitzung am 26.10.2015 vorab behandelt. Nach intensiven Beratungen des Ortschaftsrats über den Standort des Kleinspielfeldes wurde in Abstimmung mit dem TSV Auerbach der nördliche Rand des bestehenden Parkplatzes des TSV Auerbach als möglicher Standort ausgewählt (siehe beigefügter Lageplan). Angedacht ist eine Spielfläche von ca. 14 x 26 m, was in etwa einem Hallen-Spielfeld entspricht. Nach Voruntersuchungen des Bodens kann die genaue Lage und Größe des Spielfeldes festgelegt werden. Das Kleinspielfeld wird deshalb keiner Normgröße entsprechen und ist als Freizeit- und Jugendspielfläche gedacht.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Planungsrate von 15.000 € für das Kleinspielfeld in Auerbach vorgesehen, für 2016 stehen zur Realisierung der Baumaßnahme 160.000 € zur Verfügung. Um 2016 das Kleinspielfeld rechtzeitig ausschreiben und ausführen zu können, ist der entsprechende Planungsauftrag schnellstmöglich zu vergeben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dem Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, den entsprechenden Planungsauftrag nach HOAI für Planung und Bauleitung zu erteilen.

Die bisher durch das Ingenieurbüro Leuze geplanten und ausgeführten Baumaßnahmen wurden zur vollsten Zufriedenheit und kostenecht realisiert. Die Beauftragung erfolgt gemäß der gültigen HOAI 2013. Das Gesamthonorar wird bei ca. 30.000 € liegen.

GR Rädle würde gerne günstigere Honorare für eine Standardplanung favorisieren. OBM erläutert, dass die HOAI als Honorar für Kleinmaßnahmen zw. 15-18% vorsieht.

##### **Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, die Planung und Bauleitung für das Kleinspielfeld in Karlsbad-Auerbach an das Ingenieurbüro Leuze, Karlsruhe, zu vergeben.

Der Ausschuss stimmte der vorgeschlagenen Beauftragung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen zu.

**zu 6 Genehmigung von Protokollen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**zu 7 Verschiedenes**

- Keine Punkte

**zu 8 Fragen der Zuhörer**

Herr Peter Donde aus Auerbach meldet sich zu Wort und möchte darum bitten, dass OV Kleiner nicht von allen Auerbachern spricht, die gegen bzw. für einzelne Standorte sprechen.

Herr Waldmann regt an, den sozialen Mietwohnungsbau wieder zu forcieren, um eine gewisse Ghattobildung zu vermeiden.

BM Timm geht davon aus, dass dieses Thema in naher Zukunft auch wieder in den politischen Fokus rückt. Die Gemeinde strebt auch hier dezentrale Lösungen an.

---

gez. Jens Timm  
Vorsitzender

---

gez. Joachim Guthmann  
Protokollführer

---

Gemeinderat Jürgen Herrmann  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Reinhard Haas  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Roland Rädle  
Urkundsperson

---

Gemeinderat Uwe Rohrer  
Urkundsperson